

# Lichtpflicht in Europa

## Neue Regeln und wichtige Informationen zur Lichtpflicht in Europa

Die seinerzeit auch in Österreich kurzfristig eingeführte Lichtpflicht am Tage wurde im Jahre 2007 wieder abgeschafft. Tagfahrlicht darf jedoch nur tagsüber bei guter Sicht und allein verwendet werden. Abblendlicht ist immer erlaubt und muß insbesondere bei Dämmerung, Dunkelheit, bei Sichtbehinderung durch Regen, Schneefall, Nebel und dgl. sowie im Tunnel eingeschaltet werden. Bei falscher Lichtverwendung muß-abgesehen von erhöhter Unfallgefahr- mit empfindlichen Geldstrafen gerechnet werden, in der Praxis werden jedoch Verstöße gegen die Lichtpflicht unter der Voraussetzung der Nichtgefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern mit Organmandaten oder Anonymverfügungen geahndet.

In den anderen europäischen Ländern gibt es folgende Neuerungen :

Ab dem 1.1.2014 müssen Autofahrer in der Schweiz auch am Tage das Tagfahrlicht bzw. bei dessen Fehlen das Abblendlicht bei sonstiger Strafe von 40 Franken einschalten.

Licht am Tag ist in den folgenden Ländern Pflicht auf allen Straßen, also auch im Ortsgebiet: Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Mazedonien, Montenegro, Norwegen, Polen, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien und Tschechien. Achtung: In Italien, Rumänien und Russland gilt die Pflicht für Licht am Tag nur auf Schnell- und Bundesstraßen außerorts, in Ungarn außerorts und zusätzlich auf Autobahnen.

Eine Sonderregelung gibt es in Kroatien: Hier muss das Licht tagsüber nur in der dunklen Jahreszeit leuchten - vom letzten Sonntag im Oktober bis zum letzten Sonntag im März. In Griechenland gibt es ebenfalls eine Sonderregelung. Hier ist die Verwendung des Abblendlichts am Tag bei ungetrübten Sichtverhältnissen sogar verboten. Das automatische Tagfahrlicht darf jedoch verwendet werden.

Keine gesetzliche Verpflichtung, aber dafür eine Empfehlung der Behörden, das Licht auch am Tag einzuschalten, gibt es hingegen in Deutschland, Frankreich und in Luxemburg.

Dr. Roman Gerhard